



Mainz, 18.03.2026

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zur Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 19.12.2025

Programmbeschwerden zur Sendung „ZDF Magazin Royale“ vom 19.12.2025

**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 25 Absatz 5
ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Beschwerdeausschuss die Leitbeschwerde eingehend beraten hat, darf ich Sie gemäß § 25 Absatz 5 Satz 5 der ZDF-Satzung als Vorsitzende des Fernsehrates abschließend über das Ergebnis unterrichten. Der Beschwerdeausschuss hat die Programmbeschwerde in seiner Sitzung vom 05.03.2026 in Mainz als unbegründet zurückgewiesen. Der Programmausschuss Programmdirektion hat einstimmig entschieden, dass die Beschwerde keinen Anlass zur Beanstandung gibt. Eine Befassung des Plenums ist daher nicht mehr vorgesehen.

Als Begründung hat der Beschwerdeausschuss festgehalten:

Satire darf nicht alles, aber anders als bei einer Nachrichtensendung bedarf die Sachlichkeitsprüfung bei einer Satiresendung der getrennten Betrachtung von Aussagekern und satirischer Einkleidung. Die Relevanz des Themas ist unstrittig, auch die zugrunde gelegten Fakten und Recherchen sind offenbar nicht Gegenstand der Kritik. Übertreibungen sind in der Sendung als solche zu erkennen; auch hier werden im Einzelnen keine Verstöße belegt, die auf die vermutete Wirkung der gesamten Sendung schließen lassen.



Auch wenn der Beschwerde nicht stattgegeben wurde, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen des ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerda Hasselfeldt